

ANSCHLUSSKOSTEN

Niederspannungs-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung

Gültig ab 01.01.2024

Die Kosten der Baukostenzuschüsse (BKZ) und der Netzanschlusskosten (HA) werden für die drei Versorgungsbereiche Strom, Erdgas und Trinkwasser in pauschaler Form angeboten. Dies ermöglicht jedem Bauherrn die Berechnung der gesamten Anschlusskosten auf einfache Art und Weise.

1. Niederspannungsanschluss

1.1	Baukostenzuschuss (BKZ)	(Netto-)	Brutto-Preise
	BKZ für Kundenanschlüsse im Niederspannungsnetz bis 30 kW entfällt.		
	Bis ≤ 34 kVA (50 A)	frei	frei
	Bis ≤ 43 kVA (63 A)	667,26 €	794,04 €
	Bis ≤ 55 kVA (80 A)	1.556,94 €	1.852,76 €
	Bis ≤ 69 kVA (100 A)	2.594,90 €	3.087,93 €
	Inbetriebsetzung der Strom-Kundenanlage je (Vorsicherung jeweils bis 3 x 50 A)	74,00 €	88,06 €
	BKZ für gewerblichen und sonstigen Bedarf		
	Niederspannung je kVA	74,14 €	88,23 €

1.2	Kosten Netzanschluss Niederspannung	(Netto-)	Brutto-Preise
•	Grundbetrag pro Anschluss	1.090,15 €	1.297,28 €
	Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss ab Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes bis Grundstücksgrenze einschließlich Hauseinführung und Hausanschlusskasten.		
•	Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze	33,23 €	39,54 €
	Der längenabhängige Betrag berücksichtigt das Hausanschlusskabel im Grundstück mit Verlegung und Grabarbeiten.		
•	Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung	15,34 €	18,25 €
	Bereitstellung einer Gebäudeeinführung für Kommunikationskabel inkl. Verlegung des Leerrohrsystems	152,05 €	180,94 €

2. ERDGASVERSORGUNG

2.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Ein Baukostenzuschuss (BKZ) wird im Anschlussfalle nicht erhoben.

2.2 Kosten Netzanschluss Erdgas

•	Grundbetrag pro Anschluss (bis Dimension DN 50)	1.175,46 €	1.398,80€
	Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauptabsperreinrichtung mit Isolierstück, Mauerdurchführung sowie die Montage des Gaszählers.		
•	Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze	46,02 €	54,76 €
•	Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung	28,12 €	33,46 €

3. TRINKWASSERVERSORGUNG

3.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Berechnung des Baukostenzuschusses (BKZ) liegt die Grundstücksfläche wie auch die Bruttogeschossfläche zugrunde.

Der Baukostenzuschuss beträgt:	(Netto-)	Brutto-Preise
• je m ² Grundstücksfläche	1,02 €	1,09 €
• je m ² Geschossfläche	4,09 €	4,38 €

3.2 Kosten Netzanschluss Trinkwasser

• Grundbetrag pro Anschluss (bis Dimension DN 50)	1.528,76 €	1.819,22 €
--	------------	-------------------

Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauseinführung sowie Montage der Wasserzählergarnitur mit Wasserzähler.

• Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze	51,13 €	60,84 €
• Preis pro Meter Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung	30,68 €	36,51 €

<u>Nachlass</u>	in Höhe von 302,48 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer wird bei gemeinsamer Verlegung des Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlusses gewährt.
<u>Bruttopreise</u>	beinhalten die derzeit gültige MwSt. in Höhe von 19 %. Hiervon ausgenommen ist der Baukostenzuschuss Trinkwasserversorgung (derzeit gültige MwSt. in Höhe von 7 %).
<u>Rechtsgrundlage</u>	stellt die jeweilige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser (AVBWasserV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) dar.
<u>Vorlaufzeit</u>	beträgt ca. 4 Wochen zwischen Antragstellung und Verlegung der Anschlüsse. Eine Individuelle Terminvereinbarung ist möglich, wobei wir Ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.